

Geschäftsordnung

Für die Sportarbeit im CVJM-Kreisverband Siegerland e. V., Neue Hoffnung 3, 57234 Wilnsdorf

Vorwort

1. Die Sportarbeit im CVJM- Kreisverband Siegerland e. V. und die CVJM Siegen Sportgemeinschaft e.V. (CVJM Siegen SG e.V. genannt) bilden organisatorisch wie auch personell eine Einheit.
2. Die Sportarbeit der CVJM Siegen SG e.V. im CVJM- Kreisverband Siegerland e.V. geschieht im Rahmen der Satzung und der Ordnung für die Beiräte vom CVJM -Kreisverband Siegerland e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung.
3. Die Sportarbeit mit und in den Sportfachverbänden wird in der Regel in der bzw. über die CVJM Siegen SG e.V. betrieben. Der Anschluss örtlicher CVJM- Sportgruppen an Fachverbände bedarf der vorherigen Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand der Sportarbeit der CVJM Siegen SG e.V..
4. Für die Ausrichtung von Sportveranstaltungen ist die derzeit gültige Sport-Ordnung vom CVJM- Westbund maßgebend; darüberhinausgehende Fragen werden nach den Ordnungen der jeweiligen Sportfachverbände geregelt.
5. Änderungen der Geschäftsordnung können nur erfolgen, wenn der Änderungsantrag zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich vorliegt. Dem Änderungsantrag müssen drei Viertel der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung zustimmen.

Träger der Funktionen in der Sportarbeit im CVJM

Die Träger der Funktionen in der Sportarbeit im CVJM sind:

1. Der Geschäftsführende Vorstand
2. Der Gesamtvorstand
3. Fachwarte

1. Geschäftsführende Vorstand

- Der Geschäftsführende Vorstand ist verantwortlich für die rechtzeitige und sachgerechte Abwicklung der laufenden Geschäfte.
- Eine vom geschäftsführenden Vorstand der CVJM Siegen SG e.V. bestimmte Person vertritt gleichzeitig die Sportarbeit der CVJM Siegen SG e.V. im CVJM- Kreisverband Siegerland e.V. Er vertritt ferner die Sportarbeit im CVJM nach außen hin, sofern dies nicht auf Grund organisatorischer oder sonstiger (Fachbereichs-) Gegebenheiten durch die Fachwarte geschieht.
- Der geschäftsführende Vorstand ist vom Schriftverkehr der Fachwarte und der Vorstandsmitglieder mit anderen Organisationen (Fachverbänden, Behörden usw.)

rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Davon ausgenommen ist der Schriftverkehr, der den direkten sportlichen Ablauf betrifft (Anmeldung zu Wettkämpfen, Bestellung von Kampf- und Schiedsrichtern, Anträge auf Hallenbelegung zur Austragung von Meisterschaftsspielen usw.)

- Der geschäftsführende Vorstand hat auf die Durchführung der dem Gesamtvorstand aufgetragenen Aufgaben und der gefassten Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Gesamtvorstandes zu achten. Dabei soll er geistliche und grundsätzliche Fragen in angemessener Weise berücksichtigen und zur Aussprache bringen.
- Er verfasst Protokolle des geschäftsführenden Vorstandes und Gesamtvorstandes und sorgt für ihre entsprechende Verteilung.
- Der Kassenführer ist verantwortlich für die Kassenführung der Sportarbeit der CVJM Siegen SG e.V. .
Er achtet darauf, dass in Absprache mit den Fachwarten die Beiträge, Startgelder und sonstige Gebühren rechtzeitig an die Fachverbände und die entsprechenden Institutionen abgeführt werden.
- Im Rahmen der laufenden Geschäftsführung kann der geschäftsführende Vorstand über die finanziellen Belange eigenständig entscheiden.
- Der Kassenführer legt gemäß § 9(2)d der Satzung der CVJM Siegen SG e.V. dem geschäftsführenden Vorstand, dem Gesamtvorstand und der Mitgliederversammlung sowie dem Kreisvorstand die Jahresrechnung nach Prüfung durch die Kassenprüfer vor.

2. Gesamtvorstand

- Der Gesamtvorstand hat auf die Durchführung der dem Gesamtvorstand aufgetragenen Aufgaben und der gefassten Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des geschäftsführenden Vorstandes zu achten. Dabei soll er geistliche und grundsätzliche Fragen in angemessener Weise berücksichtigen und zur Aussprache bringen.

3. Fachwarte

1. Sie leiten die Fachausschusssitzungen und Fachtage.
2. Sie vertreten ihren Fachbereich im Gesamtvorstand.
3. Sie achten auf die Durchführung der Beschlüsse der einzelnen Gremien der CVJM- Arbeit in ihren Fachbereichen.
4. Sie sind zuständig für den Schriftverkehr, der den direkten sportlichen Ablauf betrifft.
5. Sie tragen die Verantwortung für den Trainings- und Wettkampfverlauf.
6. Ferner sollen die Fachwarte um einen guten und regen Kontakt mit dem geschäftsführenden Vorstand bemüht sein.
7. Bei Spieler- und Trainerverpflichtungen nehmen sie Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand.

Diese geänderte Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung und der Bestätigung durch den Kreisvorstand in Kraft.

Wilnsdorf, den

Für die CVJM Siegen SG e.V.

Für den CVJM Kreisvorstand

Geschäftsführender Vorstand

Kreispräses

Geschäftsführender Vorstand

Geschäftsführender Vorstand

Geschäftsführender Vorstand

ENTWURF